



Berichtswesen der Stadt Ahrensburg

Allgemeines

- Das Berichtswesen dient der Verwaltungskontrolle und dem Steuern von Zielen. Werden Ziele erreicht? Müssen Ziele angepasst werden?
- Die Berichtspflicht kommt nach § 65 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 GO i. Verb. mit § 45 c S. 1 GO dem Bürgermeister zu.
- Generell obliegt es der Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Ziff. 26 GO die Grundsätze des Berichtswesens festzulegen.
- Dies geschieht nach Maßgabe des § 45 b Abs. 1 Nr. 3 GO in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung über den Hauptausschuss. Aufgabe des Hauptausschusses ist es, das Berichtswesen zu entwickeln und bei der Kontrolle der Verwaltung anzuwenden.
- Zu welchen Themen insbesondere zu berichten ist, legt § 45 c GO fest.

§ 45 c Satz 3 GO

Das Berichtswesen erstreckt sich insbesondere auf:

1. Die Entwicklung wichtiger Strukturdaten
2. Die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse
3. Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten
4. Die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen, soweit die Gemeinde über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt
5. Den Abgleich der tatsächlichen Planungen mit den vorliegenden Fachplanungen
6. Den Zustand der öffentlichen Einrichtungen
7. Einen Bericht über Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung
8. Soweit die in § 1 Abs. 1 Satz 5 genannten Minderheiten dort traditionell heimisch sind, einen Bericht über den Schutz und die Förderung dieser Minderheiten
9. Einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht und
10. die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Das Berichtswesen umfasst auch Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften (§102) und andere privatrechtliche Vereinigungen (§105) der Gemeinde sowie Beteiligungen an diesen.

Beschlüsse der STV zum Berichtswesen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Vorlage 2004/058/1 – Berichtswesen in der Stadt Ahrensburg (einstimmig zugestimmt in der STV am 21.06.2004)
- Vorlage 2009/099/1 – Fortentwicklung des Berichtswesen in der Stadt Ahrensburg (einstimmig zugestimmt in der STV am 28.09.2009); das Berichtswesen wird erneuert und entsprechend modifiziert
- Vorlage 2015/105 - Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 28 Ziffer 26 der Gemeindeordnung die in der Vorlage weiterentwickelten Grundsätze des Berichtswesens gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO) über den Stand der Ausführungen von Beschlüssen (einstimmig zugestimmt in der STV am 21.09.2015).

Berichtswesen Stadt Ahrensburg

<u>Berichte</u>	Zustandsberichte	Weitere Berichte
Strukturdatenbericht	Öffentliche Straßen, Wege, Plätze	Verwaltungsbericht
Beschlusskontrolle	Märkte	Personalbericht I und II
Haushaltsbericht	Schulen, VHS, Stadtbücherei, Kinder- und Jugendeinrichtung, Senioreneinrichtung, städtische Gebäude	Ausführung von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung
Lagebericht	Sporteinrichtungen	Anfertigen von Status- und Abschlussberichten über Beschlüsse der Stadt
Schlussbericht	Spielplätze	Statusberichte sind für Beschlüsse zu fertigen, die in mehreren Phasen umgesetzt werden, z. B. Bauvorhaben, Planung. Statusberichte sind regelmäßig, jedoch mindestens 1 x im Jahr, vorzulegen. Abschlussberichte werden dem jeweiligen Ausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung in der auf den Abschluss der Maßnahme folgenden Sitzung vorgelegt.
Bericht zu einzelnen PSK	Obdachlosen- u. Aussiedlerunterkünfte	
Beteiligungsbericht	Feuerwehr	
Bericht über die Abschlussprüfung Eigenbetrieb		
TUI-Bericht		
Schulentwicklungsplanung		
Kindergartenbedarfsplanung		
Altenplan		
Jugendplan		
Gewässerschutzbericht		
Energiebericht		
Gleichstellungsbericht		
Externe und interne Budgetberichte		

Weitere Berichte
Tagesordnungen der Gremien enthalten regelmäßig den TOP „Berichte gem. § 45 c GO“

Umsetzung des Berichtswesens

- **Zurzeit wird das Berichtswesen nur teilweise umgesetzt:**
 - Der Gleichstellungsbericht, der gesetzliche vorgesehene Lagebericht mit dem Schlussbericht zum Jahresabschluss, Schulentwicklungsplanung, Bericht über die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes (§ 14 Kommunalprüfungsgesetz), Bericht über die allgemeine Finanzlage, Energiebericht etc. erfolgen weiterhin.
 - Einige Berichte erfolgen zurzeit nicht (z. B. Zustandsberichte über öffentliche Einrichtungen, Strukturdatenbericht, Gewässerschutzbericht etc.) oder nicht in den vorgesehen Abständen.
 - Einige Berichte erfolgen in abgeänderter Form bzw. zusätzliche Berichte (z. B. Bericht über den Stand von Stellenausschreibungen).
 - Das Berichtswesen über die Ausführung von Beschlüssen obliegt den Fachdiensten, die den jeweiligen Ausschuss betreuen.
 - Das Anfertigen von Status- und Abschlussberichten über Beschlüsse der Stadt muss von den Fachdiensten aufgenommen werden.
 - Die umfangreichen Optimierungsvorschläge des Landesrechnungshofes gem. dem Bericht der überörtlichen Prüfung vom 17. April 2019 müssen federführend vom FD II.2 unter Beteiligung der Fachdienste geprüft und dem Hauptausschuss über den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Gründe für die teilweise Umsetzung des Berichtswesens

- **Der Landesrechnungshof stellte eine gewissenhafte Koordination des Berichtswesens durch den FD II.2 in seinem Bericht der überörtlichen Prüfung vom 17. April 2019 fest.**
- **Die Koordinierung des Berichtswesens für die gesamte Verwaltung konnte aus folgenden Gründen seit Ende 2019 vom FD II.2 nicht mehr gewissenhaft umgesetzt werden:**
 - **hohe Personalfuktuation** auf der im Rahmen des Nachtrags Ende 2019 bereitgestellten Stelle für u.a. Berichtswesen (30 % Stellenanteile) und auch teilweise Nichtbesetzung der Stelle seit 2019.
 - **Übertragung der Aufgaben** des Juristen und der stellvertretenden Fachbereichsleitung für die fachliche Beratung und seit Ende 2019 (mit einer Unterbrechung von ca. 1 Jahr) auf die FDLeitung II.2 bei gleichbleibenden Aufgaben
 - Seit 2022 **Altersteilzeit** der FDLeitung II.2 mit Reduzierung der Wochenstunden von 41 h auf 21 h bei bestehender Übertragung der Aufgaben des Juristen und der stellvertretenden Fachbereichsleitung für die fachliche Beratung => in der Folge Übertragung erforderlicher Aufgaben im FD an die Stelle, die u.a. für das Berichtswesen zuständig ist. Bis zur Besetzung der offenen Stellenanteile ruht das Berichtswesen, soweit es in der Verantwortung des FD II.2. liegt.

Antrag AN/20/2023 der CDU-Fraktion zum Berichtswesen

- Mit Antrag AN/020/2023 hat die CDU-Fraktion die Verwaltung aufgefordert, „das Beschlusscontrolling mindestens wie es bereits bis 2015 - in Einzelfällen bis 2019 - aufbereitet wurde, wiedereinzuführen. Besonders dringend ist das Thema für die Beschlüsse im Hauptausschuss, mindestens bis Anfang 2020 oder früher zurückliegend aufzubereiten. Die Verwaltung wird ersucht, eine Übersicht nach Ausschüssen gegliedert zu erstellen und diese monatlich auf die Tagesordnung zu setzen. Die Umsetzung soll nach gemeinsam abgestimmten Prioritäten bis November 2023 erfolgen. Der Eintrag in Mandatos und der Beschlussstand ist wieder zu aktivieren.“
- Der Fachdienst II.2 wird für den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung ab sofort die Funktionalität Umsetzung der Beschlüsse aktivieren. Der Stand der Umsetzung der Beschlüsse für den HA und die STV ist ab sofort unter „Recherche im Ratsinformationssystem/Mandatos“ einzusehen (s. Anlage). Der Beschlussstand des Hauptausschusses umfasst - wie in der Vergangenheit auch – jedoch lediglich die abschließenden Beschlüsse des Hauptausschusses.
- Für den Hauptausschuss wird der Fachdienst II.2 rückwirkend bis Anfang 2020 die Beschlüsse in Mandatos wieder aktivieren. Es wird eine Umsetzung bis Ende spätestens April 2024 angestrebt.
- Das Stellenbesetzungsverfahren für die fehlenden 21 Stunden in dem Fachdienst erfolgt zeitnah mit einer dann weiteren Umsetzung des Berichtswesens

Beschlussrecherche

Suchwort(e):

Ausgewählte drucken

Alle drucken

Sitzung **18.09.2023 Hauptausschuss**

TOP 13 Ö: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ahrensburg GmbH zum 31.12.2022

Vorlage: 2023/084

Umsetzung: Termin: 04.12.2023 an: Blossey, I.1 Finanzen und Beteiligungen

Aufgabe: Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg GmbH empfiehlt dem Hauptausschuss / der Gesellschafterversammlung, den geplanten Jahresüberschuss von 2.062.093,04 € abzüglich des Verlustvortrags von 133.443,10 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Sitzung **18.09.2023 Hauptausschuss**

TOP 20 Ö: Antrag der CDU - Wiedereinführung Beschluss-Controlling

Umsetzung: Termin: 10.11.2023 an: Reuter Admin, II.2 Kommunalverfassungsrecht, Gremien und Wahlen

Aufgabe: Der Antrag der CDU-Fraktion auf Wiedereinführung der Beschlussvorlage wird vom Fraktionsvorsitzenden und Ausschussmitgliedern in der Sitzung eine entsprechende Vorlage oder ein konstruktiver Vorschlag der Verwaltung vorliegt, wie das Problem zu lösen ist.

Sitzung **19.06.2023 Stadtverordnetenversammlung**

TOP 14.2 Ö: Änderungssatzung zur Hauptsatzung betreffend Änderung der Ausschusssitze

Umsetzung: Termin: 05.10.2023 an: Reuter Admin, II.2 Kommunalverfassungsrecht, Gremien und Wahlen
Erledigt: 28.09.2023 Ergebnis: Aufgabe erfüllt

Aufgabe: Der Änderungssatzung zur Hauptsatzung betreffend Änderung der Ausschusssitze wurde beschlossen.

Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofes

auf Grundlage des Berichts des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung vom 17.04.19

Laut Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung vom 17. April 2019 lag die Qualität bzw. der Stand des Berichtswesens der Stadt Ahrensburg im Vergleich mit den Städten Bad Oldesloe , Bad Schwartau und Kaltenkirchen an zweiter Stelle. Der Landesrechnungshof hatte u.a. Optimierungsbedarf zu nachfolgenden Berichten:

- **Strukturdatenbericht**
- **Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten**
- **Zustand öffentlicher Einrichtungen**
- **Regelmäßige Erstellung von Personalberichten und Ergänzung des Personalberichtes**
- **Verwaltungsbericht**
- **Berichte zu Produkten**
- **Jährliche Sachstandsberichte über die Entwicklung der Fachplanungen, wie Altenplan, Jugendplan, Kulturplan**

- **Außerdem zu klären**
 - Umfang der Beteiligungsberichte
 - Berichte zu jedem einzelnen PSK oder nur den Investitionshaushalt betreffend
 - Bericht über den Zustand der Sporteinrichtungen

Voraussetzung für umfassende Realisierung des Berichtswesens im FD II.2

- Besetzung der offenen Stellenanteile (0,5) im FD II.2
- Aktueller Stand:
 - Prüfung einer internen Besetzung für die Bearbeitung des Berichtswesens und des Satzungsrechts nach vergeblicher Ausschreibung

Weitere Entlastung wie folgt geplant:

- Besetzungsverfahren für Stelle Justizariat Anfang des Jahres erfolglos abgeschlossen; derzeit Prüfung interner Lösung
- Ausschreibung FBL II nach abschließender Klärung Stellenbewertung

Fortführung des Berichtswesens

- **Nach Besetzung der offenen Stellenanteile (0,5) im FD II.2 :**
 - Koordination der Berichte, einschl. deren terminlichen Umsetzung inkl. Status- und Abschlussberichte
 - Beratung der Fachdienste bei Fragen zum Programm session, die das Beschlusscontrolling für den jeweiligen Fachausschuss durchführen als auch stichprobenartige Überprüfung der Durchführung
 - Vervollständigung einiger Berichte, Überprüfung der Berichte, ob die bestehenden Berichte in Form, Ausführlichkeit und Informationstiefe auf die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zugeschnitten sind , ggf. Anpassung auf Grundlage der Optimierungsvorschläge des Landesrechnungshofes unter Beteiligung der zuständigen Fachdienste und anschließender Zustimmung des Hauptausschusses über den Fachausschuss
 - Erstmalige Beratung und Austausch über das Berichtswesens im Ältestenrat
 - Die Verwaltung überarbeitet/erstellt Vordrucke für das Berichtswesen unter enger Beteiligung der zuständigen Fachdienste und berät diese im jeweiligen Fachausschuss
 - Die von den Fachausschüssen empfohlenen Vordrucke werden in eine Gesamtvorlage „Anpassung des Berichtswesens“ eingearbeitet für die Beratung im federführenden Hauptausschuss gem. § 45 b Abs. 1 Ziffer 3 GO. Die federführende Empfehlung des Hauptausschusses geht an die STV zur Entscheidung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

